

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 10

Artikel: Moderne Melioration Boswil (AG) : multifunktionaler Ansatz zur
Gemeindeentwicklung

Autor: Wernli, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moderne Melioration Boswil (AG): multifunktionaler Ansatz zur Gemeindeentwicklung

Die Güterzusammenlegung Boswil darf mit Fug und Recht als Moderne Melioration im Sinne des Leitbildes der 90er-Jahre bezeichnet werden. Neben den Anliegen der Landwirtschaft (Arrondierung des Eigen- und Pachtlandes, Verbesserung des Wegnetzes) stehen weitere starke Interessen im Raum: Grundwasser- und Quellschutz, Bachöffnungen, ökologische Aufwertungen bestehender Gewässer, Umsetzung eines überregionalen Wildtierkorridors, Anlage von extensiven Pufferstreifen usw. Mit dem UVP-pflichtigen Unternehmen sollen auch die Ziele der parallel zur Modernen Melioration ausgearbeiteten Revision der allgemeinen kommunalen Nutzungsplanung ausserhalb der Bauzone umgesetzt werden.

Le remaniement parcellaire de Boswil peut être désigné, à juste titre, comme amélioration moderne dans le sens de la conception directrice des années 90. En plus des exigences de l'agriculture, (remembrement des terres en propre et louées, amélioration du réseau des chemins) d'autres prétentions légitimes ont été satisfaites: protection des eaux souterraines et des sources, mises à ciel ouvert, renaturation de cours d'eau, création de corridors suprarégionaux pour le gibier, mise en place de bandes tampon extensives, etc. Dans le cadre d'entreprises soumises à l'EIE, il y a également lieu de poursuivre les buts formulés, en parallèle avec l'amélioration moderne, dans la révision du plan d'affectation général de la commune à l'extérieur de la zone à bâtir.

Il raggruppamento terreni di Boswil può essere giustamente descritto come una bonifica moderna, ai sensi del modello degli anni '90. Oltre alle esigenze dell'agricoltura (arrotondamento dei fondi propri e in affitto, miglioramento della rete dei sentieri) sono in gioco grandi interessi: protezione della falda freatica e delle sorgenti, apertura di ruscelli, rivalutazione ecologica dei corsi d'acqua esistenti, realizzazione di un corridoio sovraregionale per animali selvatici, realizzazione di strisce cuscinetto, ecc. Unitamente alle aziende assoggettate all'EIA, bisogna anche mettere in pratica gli obiettivi della revisione, elaborata parallelamente alle bonifiche moderne, del piano generale d'utilizzazione comunale all'esterno della zona edificabile.

R. Wernli

Die Gemeinde Boswil liegt im aargauischen Freiamt zwischen Wohlen und Muri. Sie erstreckt sich über den linken Teil der ausgedehnten Ebene des oberen Bünztals und die Ostflanke des Lindenberges, diesem markanten Hügelzug zwischen der Bünz und dem Seetal. Das Bezugsgebiet der Modernen Melioration umfasst den grössten Teil der Landwirtschaftszone der Gemeinde Boswil und kleinere Flächen der Gemeinden Bünzen und Kallern zur sinnvollen Abrundung des Perimeters.

Kommunales Landschaftsentwicklungskonzept

Das im Rahmen der Modernen Melioration erstellte überkommunale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) bildet die konzeptionelle Synthese aus verschiedenen spezifischen Vorarbeiten (Inventare, Vorprojekt Melioration etc.). Das LEK verfolgt das Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten für Natur und Landschaft aufzuzeigen. Es bildet die Grundlage für die Festsetzung der entsprechenden Zonen im revidierten Kulturlandplan und die Umsetzung der Massnahmen über die Moderne Melioration. Die Hauptarbeit beim

LEK leistete die Gruner AG, Ingenieure und Planer, Basel.

Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept

Die vorgesehenen umfangreichen Massnahmen zugunsten der Ökologie verlangen eine eingehende Beratung der Landwirte. Die ökonomischen Auswirkungen dürfen die Existenz der Betriebe nicht grundsätzlich gefährden. Im Zusammenhang mit der Modernen Melioration Boswil wurden der Ist-Zustand, die Entwicklungsmöglichkeiten und die entsprechenden Massnahmen für die Erhaltung und Förderung der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe sorgfältig untersucht und behandelt. Die Entschädigung der besonderen ökologischen Leistungen der Landwirte erfolgt über Bewirtschaftungsverträge im Rahmen der ordentlichen Landwirtschaftspolitik. Für die Durchführung dieses Verfahrens, als landwirtschaftliches Entwicklungskonzept bezeichnet, zog der technische Leiter die erfahrenen Fachleute der Agrofutura (Büro für Agronomie, Ökologie und Ökonomie) aus Frick bei.

Kennzahlen:	
Fläche in Hektaren	734
davon Wald	23
Anzahl Grundeigentümer	214
Anzahl Landwirte	34
Anzahl Parzellen alt	730
Anzahl Parzellen neu	190
Pachtlandanteil	50%
Gesamtkosten	12.0 Mio
Kosten Renaturierung der Bünz	2.0 Mio
Massnahmen an Bächen:	
Bachöffnungen bestehende Bäche	4340 m ^l
ökologisch aufwerten	3840 m ^l
Bäche mit geringem Ausbau	2480 m ^l
Renaturierung der Bünz (Landerwerb über Melioration)	2400 m ^l



Abb. 1: Blick über Boswil in Bünzebene.

Die Bewirtschafter wurden bereits zusammen mit dem Neuzuteilungsentwurf über die möglichen Beiträge von Bund und Kanton informiert.

Ökologische Massnahmen

Praktisch alle ökologischen Elemente sind im revidierten Kulturlandplan als Zone oder Einzelement festgesetzt:

- extensive Wiesen
- extensive Weiden
- Magerwiesen

- Wiesen- und Ackerrandstreifen
- Vernetzungstreifen
- extensive Pufferstreifen
- Uferschutzzonen
- Bachöffnungen und -revitalisierungen
- Neuanlage von stehenden Gewässern
- Hecken, Feldgehölze, Ufergehölze
- Einzelbäume
- Hochstammobstbestände
- Waldrandaufwertungen.

Die Umsetzung und Realisierung der neuen Elemente erfolgt grösstenteils im Rahmen der Modernen Melioration (z.B. neu

angelegte Bäche). Verschiedene neue Elemente liegen im Bereich zweier Wildtierkorridore, welche dadurch eine entscheidende Aufwertung erfahren.

Quell- und Grundwasserschutz

Mit der Neuzuteilung wurden praktisch alle Flächen der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 dem öffentlichen Eigentum zugeteilt. Zusätzlich erhielten diese Schutzbereiche im revidierten Kulturlandplan den Status als extensive Wiesen ohne jede Düngung. Die Strassenanlagen wurden ausserhalb der Zonen S1 und S2 verlegt. Wo dies nicht möglich ist, wird die Wegoberfläche befestigt und das anfallende Wasser aus den Schutzzonen geleitet.

Bauarbeiten

Die Bauarbeiten werden in vier Lose aufgeteilt. Die Baulose eins und zwei sind momentan in Ausführung. Es ist eine enge Koordination der Weg- und Bachbauten mit der Bünzrenaturierung notwendig. Beim konkreten Bauablauf sind die strengen Auflagen aus dem UVB zu beachten. Das Rohmaterial Kies wird aus der gemeindeeigenen Grube gewonnen. Die veranschlagte Gesamtbausumme beträgt ca. acht Millionen Franken.



Abb. 2: Bodenprofil als Grundlage der Bodenkartierung.



Abb. 3: Fläche mit hohem ökologischem Potenzial (Schutzzone).



Abb. 4: Einbau Betonspuren im Bereich des Wildtierkorridors.



Abb. 5: Die Maschinen werden nicht kleiner... Neu erbauter Hauptweg.

Stand und Fazit

Im Jahre 2001 begann der technische Leiter (Ackermann + Wernli aus Aarau) mit den Arbeiten. Im Herbst 2003 erfolgte die öffentliche Auflage des Neuzuteilungsentwurfes, zusammen mit dem revidierten Kulturlandplan. Bereits im August 2005 konnte der provisorische Antritt des neuen Besitzstandes ausgerufen werden. Der revidierte Kulturlandplan hat alle Hürden genommen und wurde durch die Regierung im Juli 2005 genehmigt. Ohne unvorhergesehene Verzögerungen sollte das Verfahren bis Ende 2008 abgeschlossen werden können.

Bewährte Elemente sind:

- Durchführung im Rahmen einer Genossenschaft (schlanke Organisation, kurze Entscheidungswege usw.)
- rechtliche Grundlagen auf Stufe Kanton
- Verfahrensabläufe der Güterzusammenlegung
- klassische Vorgehensweise (Inventare, Konzepte, Ziele, Massnahmen usw.).

Innovative Elemente sind:

- koordinierte, kombinierte Durchführung der Modernen Melioration mit der Revision des Kulturlandplanes, aktive Umsetzung der Raumplanung
- landwirtschaftliches Entwicklungskonzept, Gedanken zur Zukunft der Landwirtschaftsbetriebe, verbunden mit der Raumentwicklung, auch im Hinblick auf Gebiete mit einer Intensivlandwirtschaftszone (siehe Definition «LEILA» im Kasten)
- zusammengelegte Mitwirkungsverfahren analog der Baugesetzgebung und der Raumentwicklung, verstärkte Beteiligung sowohl der Grundeigentümer als auch der Einwohner
- konsequente Umsetzung der ökologischen Ziele



Abb. 6: Renaturierte Bünz.

- enge Zusammenarbeit mit Fachbüros
- straffer Terminplan
- parallele Durchführung einer Pachtlandarrondierung mit dem Neuzuteilungsverfahren.

Robert Wernli
Ackermann + Wernli
Bleichemattstrasse 43
CH-5000 Aarau

Standorte für landwirtschaftliche Entwicklungsräume (LEILA)

Text Bau- und Nutzungsordnung:

- ⁴ In den im Kulturlandplan mit LEILA bezeichneten Stellen sind Bauten und Anlagen zur Produktion pflanzlicher Erzeugnisse und für Tierhaltungsbetriebe zulässig.
- ⁵ Die mit LEILA bezeichneten Stellen eignen sich auch als mögliche Standorte für Bauten und Anlagen, die der bodenunabhängigen bzw. einer über die innere Aufstockung hinausgehenden Produktionslandwirtschaftsfläche oder gartenbaulicher Erzeugnisse dienen.
- ⁶ Falls sich bei einer Produktionsausdehnung eine Intensivlandwirtschaftszone als notwendig erweist, wird die parzellenscharfe Abgrenzung im Rahmen eines Gestaltungsplanes festgelegt.
- ⁷ Die Festlegung der Art der bodenunabhängigen Produktion (Tierhaltung, Gemüsebau, produzierender Gartenbau) erfolgt ebenfalls im Gestaltungsplanverfahren.
- ⁸ Vorbehalten bleiben die Anforderungen und Bedingungen des ordentlichen Baubewilligungsverfahren (Höchstbestandesverordnung, UVB usw.).